

Professor Dr. Margit Szöllösi-Janze, Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität München

Workshop am 3. Juli 2010: Neuere Forschungen zur Zeitgeschichte

Forschungsprojekt 3: Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland

Dr. Christiane Kuller

Das Projekt untersucht die Funktionsweisen der staatlichen Finanzverwaltung bei der Verfolgung der Juden und richtet damit den Blick auf Möglichkeiten und Modi der Einbindung staatlicher Verwaltungsbehörden in die nationalsozialistische Diktatur und ihre Verbrechenpolitik. Im Mittelpunkt stehen dabei zum einen die Diskriminierung von Juden im Bereich der Steuern und die Erhebung von Sondersteuern und Zwangsabgaben, die den Charakter von Teilenteignungen annehmen konnten, sowie zum anderen die Konfiszierung und Verwertung jüdischen Vermögens durch den NS-Staat.

Die Finanzverwaltung war eine Verwaltungsbehörde, deren Selbstbild durch die vermeintlich sachliche Anwendung gesetzlicher Regelungen geprägt war. Daher geht die Studie in einem ersten Schritt dem politischen Prozess der Genese, Intention und Funktion der gesetzlichen Regelungen und Verordnungen nach, die den formalen Rahmen für Diskriminierung und Verfolgung bildeten. Zu fragen ist dabei, wie die Gesetze ihre rassistische Qualität gewannen und wie sich dabei jeweils steuerrechtliche, außersteuerliche/gesellschaftliche und antisemitische Motive durchmischten. Gleichzeitig gilt es dabei, der machtpolitischen Spur der Finanzverwaltung zu folgen und ihre Positionskämpfe im Herrschaftsgefüge des NS-Staates nachzuzeichnen (konventionelle Steuerpolitik, Devisenpolitik und Reichsfluchtsteuer, Rolle der Finanzbehörden bei der Arierisierung, Enteignung und Vermögenskonfiskation).

Die Studie fragt aber nicht nur danach, wie die Normen formuliert und in Kraft gesetzt wurden, sondern schlägt auch den Bogen in die konkrete Verwaltungstätigkeit, indem sie untersucht, wie die Regelungen im Verwaltungsalltag umgesetzt wurden. Die Frage nach der rassistischen Qualität fiskalischen Handelns richtet sich damit nicht nur auf den Entstehungsprozess der Gesetze, sondern ebenso auch auf deren Implementierung und das Verwaltungshandeln der Finanzbeamten als Teil der Herrschaftspraxis des „Dritten Reiches“. Der so gewonnene Einblick in die Verfolgungswirklichkeit zeigt, dass die Verwaltungspraxis zum Teil - zeitlich und in ihrer Ausgestaltung - erheblich von den gesetzlichen Vorgaben abweichen konnte.

Die Integration der Finanzbehörden in die antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen verlief nicht reibungslos. Die arbeitsteilige Organisationsstruktur der Finanzverwaltung konnte Beharrungskräfte entwickeln, die einer ideologischen Ausrichtung der Verwaltungstätigkeit entgegenwirkten. Die Finanzbehörden griffen für die Durchführung ihrer Aufgaben auch auf traditionelle bürokratische Verwaltungstechniken zurück, welche die Probleme bei der Umsetzung der oft unscharfen, teilweise auch widersprüchlichen ideologischen Vorgaben besonders deutlich beleuchteten, und die Klärung von Zweifelsfragen konnte zu erheblichen Verzögerungen führen. Ein weiteres Hindernis konnte die bürokratische Routine sein, die sich in jahrzehntelanger Praxis entwickelt hatte. Es ist daher zu untersuchen, welche Faktoren dazu beitrugen, die Verwaltungsabläufe an die außerfiskalischen Funktionsbedingungen der Judenverfolgung anzupassen, und welche dem entgegenstanden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit die Beteiligung der Finanzverwaltung den Charakter der Verfolgungsakte ihrerseits - nicht selten radikalisiert - mitprägte.